



II-5865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 95 000/187-I/7/92

Wien, am 8. Mai 1992

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

2620 IAB

1992 -05- 11

Parlament  
1017 W i e n

zu 2626 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Partik-Pable, Gratzner, Murer und Kollegen haben am 12. März 1992 unter der Nr. 2626/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Einsatz von Personalcomputern" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Bildschirmschreibmaschinen (aufgeschlüsselt nach Marken) wurden um welchen Stückpreis für die Sicherheits-exekutive angekauft?
2. Welche konkreten datenschutzrechtlichen Gründe sprechen gegen den Einsatz unverbundener Personalcomputer?
3. Welche Schulung erhalten Sicherheitsbeamte für die Arbeit mit Bildschirmschreibmaschinen?
4. Inwieweit ist die derzeit eingesetzte Bildschirmschreibmaschine der Marke AEG mit Personalcomputern kompatibel?
5. Werden Sie aus den genannten Gründen auch für den Ankauf unverbundener Personalcomputer eintreten und wenn nein, warum nicht?
6. Wenn ja: Ab wann ist hiemit zu rechnen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den Bereich der Bundespolizei- und Sicherheitsdirektionen und der Bundesgendarmerie wurden folgende Bildschirmkompakt-schreibmaschinen angekauft:

|           |                        |              |
|-----------|------------------------|--------------|
| 333 Stück | Triumph-Adler BSM 100  | à S 14 880,- |
| 50 "      | Triumph-Adler BSM 100D | à S 11 976,- |
| 954 "     | AEG Olympia Comfort WP | à S 11 628,- |
| 1189 "    | Olivetti CWP1          | à S 11 079,- |

Zu Frage 2:

Herkömmliche Personalcomputer entsprechen - im Gegensatz zu den in meinem Ressort in Beschaffung befindlichen "Sicheren PC" - in ihrer technischen Ausstattung und ihren technischen Möglichkeiten in bezug auf die Datensicherheit und damit auch den Datenschutz nicht dem für die österreichische Sicherheitsverwaltung notwendigen hohen Standard.

Da die Sicherheitsbehörden und Dienststellen täglich EKIS-Auskünfte benötigen, ist es unerlässlich, nicht bloß vernetzbare, sondern tatsächlich vernetzte Personalcomputer einzusetzen. Ein zusätzlicher Rückgriff auf unvernetzte Personalcomputer könnte sich daher nur auf eine sehr geringe Anzahl von speziellen Anwendungen beschränken, sodaß auch kein Einsparungseffekt zu erzielen wäre.

Zu Frage 3:

Im Bereich des Kriminaldienstes sowie der Sicherheitsverwaltung wurden die Beamten durch Mitarbeiter der vertreibenden Firma direkt am Arbeitsplatz ca. 2-3 Stunden an dem Gerät eingeschult.

- 3 -

Beim Sicherheitswachdienst wurde pro Dienststelle und Dienstgruppe je ein Beamter einen Tag bei der vertreibenden Firma direkt eingeschult. Das dabei erworbene Wissen wurde dann in Form des "Schneeballsystems" den Kollegen weitergegeben.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich sind Personalcomputer mit Bildschirmschreibmaschinen nicht kompatibel.

Zu Frage 5:

Nein. Die Begründung ergibt aus der Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung entfällt im Hinblick auf Frage 5.

Floris G.